

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelshufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die deutschen Arbeitgeber-Organisationen. III. (Schluß)	253	Aus Unternehmerkreisen. Zur Verschmelzung der beiden Arbeitgebercentralen. — Von der Streitversicherung in Oesterreich	262
Gesetzgebung und Verwaltung. Innungen, Soldaten und Lohnbewegungen. — Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente	255	Handels- und Gewerbekammern. Eine Handelskammer für Zulassung von Landkrankenläsien	263
Wirtschaftliche Rundschau	257	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Kreis Brixlau gesucht	264
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rundschau. II.: Metallindustrie. — Aus den deutschen Gewerkschaften	258	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	264
Lohnbewegungen und Streit. Zur Aussperrung im Malergewerbe	261	Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 4.	

Die deutschen Arbeitgeber-Organisationen.

III. (Schluß.)

Ueber die Entwicklung und Tätigkeit der Arbeitgeberarbeitsnachweise hatte das „Reichsarbeitsblatt“ in seinen Jahrgängen 1909 (S. 909) und 1912 (S. 829) mehrere Abhandlungen mit statistischen Materialien veröffentlicht, auf deren Angaben auch die Denkschrift des Kaiserl. Statist. Amtes über „Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1911“ verweist. Ehe wir auf das amtliche Zahlenmaterial näher eingehen, seien die wichtigsten Daten aus der Entwicklung der Arbeitgeberarbeitsnachweise kurz wiedergegeben.

Die Propaganda für diese Nachweise ging hauptsächlich von den Metallindustriellen aus, deren erster Nachweis 1889 in Hamburg entstand. Von hier aus erfolgte auch die Einberufung der Arbeitsnachweiskonferenz in Leipzig (1898); von 1900 ab wurden diese Konferenzen jährlich abgehalten. Ein zweiter Förderer war der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona, dem zahlreiche Arbeitgeberorganisationen mit ihren Nachweisen angehören. Von 1904 an nahmen auch die beiden Arbeitgebercentralen, die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“, die Arbeitsnachweispropaganda in die Hand. Die Bremer Arbeitsnachweiskonferenz 1905 bezeichnete als Hauptzweck der Arbeitgeberarbeitsnachweise:

1. den Arbeitgebern die benötigten Arbeitskräfte zuzuweisen;
2. hierfür den Arbeitsmarkt zu beobachten, beurteilen und beeinflussen;
3. in Streitfällen für Heranschaffung von Ersatzkräften zu sorgen;
4. ein Zusammenarbeiten mit anderen Arbeitgeberarbeitsnachweisen zu betreiben;
5. eine möglichst unparteiliche Behandlung der Arbeitssuchenden geschehen zu lassen, damit auch diese den erwünschten Nutzen aus ihrem Verkehr mit den Arbeitsnachweisen ziehen können.

Im Verkehrsgewerbe fand der Arbeitgeberarbeitsnachweis vor allem in den Seestädten Eingang, in der Textilindustrie bestehen erst wenige solcher Nachweise mit verhältnismäßig geringer Frequenz. Die deutschen Flaschenfabriken gründeten 1901 ihren diese ganze Industrie beherrschenden Nachweis. Im Bauergewerbe fing man 1909 mit Hochdruck an, eigene Vermittlungsbureaus zu errichten. Im gleichen Jahre trat im Kohlenbergbau der Rechenverbandsnachweis ins Leben. Auch die gemischten Arbeitgeberverbände haben ihr Interesse diesen Kampfmitteln zugewendet. Der bekannteste ihrer Nachweise ist derjenige der Industrie Mannheim-Ludwigshafen, dessen Maßregelungs- und Rechtspraxis im ganzen Reiche aufsehen und Entrüstung erregte. Indes wurde auf der Arbeitsnachweiskonferenz 1908 in Berlin empfohlen, gemischte Nachweise nur für kleinere Orte zu errichten; für größere Städte sei die sachliche Gliederung vorzuziehen.

Im Jahre 1894 waren nach einer Statistik in Preußen erst 30 Arbeitgeberverbandsnachweise in Tätigkeit, von denen 18 zusammen 16 910 Stellen „vermittelt“ haben sollen. 1904 bestanden nach der amtlichen Denkschrift über „Arbeitslosenfürsorge“ in Preußen 16 Arbeitgeberarbeitsnachweise (davon 11 mit 106 230 „Vermittlungen“) und im Reiche 30 Nachweise mit 230 228 Stellen „vermittlungen“ — Die letztere Statistik scheint unvollständig zu sein. Von Interesse ist aber die erhebliche Zunahme der „Vermittlungen“, die auf eine scharfe Steigerung der Einstellungskontrolle in den angeschlossenen Betrieben hindeutet. Die Statistik des „Reichsarbeitsblattes“ verzeichnet für 1908: 39 Arbeitgeberarbeitsnachweise mit 164 903 Vermittlungen. Hier sind eine Reihe der größeren Nachweise indes nicht beteiligt. Den beiden deutschen Arbeitgebercentralen waren 1904: 66, 1908: 154 Arbeitgeberarbeitsnachweise angeschlossen. Von 44 der letzteren liegen Angaben über ihre Vermittlungstätigkeit vor. Dieselbe umfaßte 1904 (32 Nachweise) 246 887, 1908 (44 Nachweise) 426 693 Vermittlungen. In letzterem Jahre entfielen auf den Hafensbetriebsverein, dessen Nachweis 1904 nicht bestand, allein 123 785 Vermittlungen, meist Einstellungen auf Stunden und wenige Tage.

Daß es sich hier nicht um immer wirkliche Vermittlungsziffern handelt, sondern um Ziffern für den Umfang des Kontrollzwanges bei Einstellung von Arbeitskräften, wird in Arbeitgeberkreisen selbst zugestanden. Man wird deshalb den hohen Vermittlungsziffern dieser Statistik eine Beweisraft für die Ueberlegenheit des Arbeitgebernachweises nicht zuerkennen können. Dazu kommt, daß fast ein Drittel der ganzen „Vermittlungs“-Frequenz von 1911, nämlich 342 830 von 1 146 651, auf das Verkehrs-gewerbe entfällt und neun Zehntel dieser „Vermittlungen“ (293 839) auf den Hafentreibvereine kommen, wobei es sich überwiegend um kurzfristige Arbeitsstellen von wenigen Stunden oder Tagen handelt. Berücksichtigt man diese Umstände, dann bleibt von der eigentlichen Vermittlungstätigkeit der Arbeitgebernachweise wenig mehr übrig.

Auch der amtliche Bericht des „Reichsarbeitsblatt“ bemerkt: „Der Hauptmangel in der Statistik der Arbeitgeberverbandsnachweise ist der, daß für besetzte Stellen vielfach größere Zahlen angegeben werden, als für offene oder für gesuchte Stellen. In solchen Fällen ist seitens des Kaiserl. Stat. Amtes sehr häufig Rückfrage gehalten worden, und das Ergebnis war vielfach, daß die Listenführung über offene und gesuchte Stellen mangelhaft war und aus diesem Grunde genauere Angaben nicht gemacht werden konnten. Es gibt aber auch eine Anzahl von Nachweisen, die grundsätzlich die Zahl der offenen Stellen gar nicht mitteilen. Wegen der Mangelhaftigkeit der Arbeitsnachweistatistik werden aus ihren Ergebnissen in den textlichen Darstellungen nur mit großer Vorsicht Schlüsse gezogen.“

Gruppiert man die Arbeitgebernachweise nach dem Umfang der von ihnen angegebenen Vermittlungstätigkeit, so steht an erster Stelle der des Hafentreibvereins in Hamburg mit 293 839 (1910: 236 835) Vermittlungen. Ihm folgt der Rechenverband mit 200 750 (1910: 161 276) Vermittlungen. Dann kommen in weitem Abstände die Nachweise der Berliner Metallindustriellen mit 77 264 (68 488), der Eisenindustrie Hamburgs mit 49 559 (36 381), der Industrie Mannheim-Ludwigshafen mit 30 804 (22 684), der Hamburg-Amerikaline mit 28 472 (28 639), des Vereins Hamburger Rheder mit 25 336 (23 196), der Bahrischen Metallindustriellen Bez. Nürnberg mit 22 252 (13 878), des Verbandes deutscher Metallindustriellen, Bez. Chemnitz, mit 20 375 (18 012), des deutschen Arbeitgeberverbandes für Landwirtschaft mit 16 448 (6745), des Verbandes der Metallindustriellen, Bez. Leipzig, mit 16 328 (30 804 (22 684), der Hamburg-Amerika-Linie mit 15 119 (17 234), der Bauarbeiter Hannover mit 14 312 (16 309), der Forster Textilarbeitgeber mit 13 449 (11 079), des Harburger Arbeitgebervereins mit 13 337 (7789), des Fabrikantenvereins Herlohn mit 11 410 (12 278), der Kieler Eisen- und Metallindustriellen mit 11 232 (7473), der Stettiner Eisenindustriellen mit 10 666 (5989) und der Metallindustriellen Bölns und Nachbarbezirke mit 10 628 (7145) Vermittlungen. Die übrigen bleiben unter 10 000 zurück. Die Vermittlungsziffern stimmen nicht immer mit denjenigen, die an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet wurden, überein. In einigen Fällen umfassen sie nicht das ganze Berichtsjahr.

Dem Arbeitgeberverband Hamburg-Altona sind 15 Arbeitgeberverbands- und 15 Innungsnachweise angeschlossen. Die ersteren hatten 1911: 434 564 (1910: 359 327), die letzteren 13 782 (10 559) Vermittlungen, alle zusammen also 448 346 (369 886) Vermittlungen zu verzeichnen.

Ueber die Innungsnachweise endlich berichtet das „Reichsarbeitsblatt“, daß in Mitte 1912: 172 Innungsnachweise an die amtliche Statistik angeschlossen waren. Im Jahre 1911 lagen von 149 die Vermittlungsziffern vor; sie hatten insgesamt 136 558 Stellen vermittelt (1908: 162 Nachweise 134 766 Vermittlungen). Seitdem das preußische Handelsministerium den Innungen den ehemals verbotenen Anschluß an die Arbeitgeberverbände nicht bloß gestattet, sondern förmlich empfohlen hatte (Erlaß vom Jahre 1909), worden die Innungsnachweise immer häufiger in Arbeitgeber-nachweise umgewandelt bzw. solchen angegliedert, wodurch ihrer weiteren Entwicklung als Innungseinrichtungen, die als solche der Mitkontrolle der Gesellen unterstehen, natürlich ein Ziel gesetzt ist.

Zum Vergleich der Frequenzziffern der Arbeitgeber- und Innungsnachweise sei mitgeteilt, daß nach der Statistik des „Reichsarbeitsblatts“ die Arbeit-nachweise im Jahre 1911 (178) insgesamt 309 745 Stellen vermittelten. Die Zahl der durch paritätische Facharbeitsnachweise besetzten Stellen könnte auch nicht annähernd zutreffend ermittelt werden. Für 31 dieser Nachweise soll sie 47 678 betragen, während von 9 Holzgewerbenachweisen allein 51 523 Stellen besetzt worden sind und von 27 im Gastwirts-gewerbe vorhandenen paritätischen Nachweisen der Münchener in 9 Monaten des Jahres 1910 schon 13 937 Personen Stellen vermittelte. Auch im Buchdruckgewerbe vermittelten 63 paritätische Nachweise im Jahre 1911 22 095 Arbeitskräfte. Die Gesamtfrequenz der paritätischen Facharbeitsnachweise geht sicher weit über 100 000 hinaus.

Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung wird sich in den nächsten Jahren der große Kampf zwischen der Arbeitgeberherrschaft und den paritätisch bzw. gewerkschaftlich geregelten Arbeitsnachweisen abspielen. Die hohen Frequenzzahlen der Arbeitgebernachweise dürfen darüber nicht täuschen, daß es sich in der Hauptsache um Kontroll-, nicht aber um Vermittlungsziffern handelt und daß das Schwergewicht der Arbeitsvermittlung nicht bei den Arbeitgebernachweisen, sondern heute schon bei den paritätisch geregelten Nachweisen liegt, zumal der größte aller Arbeitgebernachweise, der des Hamburger Hafentreibvereins, der Arbeiterschaft bereits ein Recht der Mitkontrolle eingeräumt hat. Diese Entwicklung wird fortschreiten und dazu führen, daß die Unternehmerherrschaft auf diesem Gebiet, die sich zur brutalsten Willkür ausgewachsen hat, gebrochen wird. Daran wird auch der Umstand, daß die nunmehr verschmolzene Deutsche Arbeitgeberzentrale als erste Aufgabe die Schaffung einer Arbeitgebernachweis-Centralstelle in die Hand nehmen will, wenig ändern. Gegen die Parität auf wirtschaftlichem Gebiete ist kein Kraut gewachsen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Innungen, Soldaten und Lohnbewegungen.

In den letzten Parlaments-sitzungen sind seitens der Regierungen zwei für Lohnbewegungen und Arbeiterorganisationen nicht unwesentliche Erklärungen abgegeben worden. Wir lassen diese im Wortlaut mit ein paar orientierenden Begleitbemerkungen folgen.

Im preußischen Abgeordnetenhaus äußerte sich, offenbar wohl vorbereitet, der Handelsminister Dr. Sydow über das Verhalten der Innungen, vor allem der Zwangsinnungen bei Streiks:

Hinsichtlich der Organisation ist zu bemerken, daß der Benutzungszwang fast überall durchgeführt ist. Man unterscheidet zwei Systeme: das Berliner System, bei dem der Nachweis in der Hauptsache nur als Kontrollstation für Einstellungen dient (der Arbeitsnachweis der Berliner Metallindustriellen soll 1900 nur 3½ Proz. der durch seine Kontrolle eingestellten Arbeiter selbst vermittelt haben!), und das Hamburger System, das die Umschau gänzlich ausschalten und den Vermittlungszwang durchzusetzen bestrebt ist. Der Arbeiter, der auf einem Nachweis der letzteren Art eine Stelle zugewiesen erhält, gilt so gut als eingestellt.

Eine Zentralisation der Arbeitgebernachweise ist eingeleitet worden durch die Forderung auf der Arbeitsnachweis-Konferenz 1909, eine Centralstelle zu errichten. Diese Angelegenheit ist den beiden Arbeitgebercentralen zur gemeinsamen Behandlung überwiesen worden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen seien in der nachfolgenden Uebersicht die Zahlen der von den Arbeitgeberverbänden errichteten bzw. benutzten Arbeitsnachweise und der Umfang ihrer Vermittlungstätigkeit für die Jahre 1910 und 1911 wie in den einzelnen Industrie-Gruppen wiedergegeben:

Tabelle 3.

Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände 1910 und 1911.

Berufsgruppe	Eigene Nachweise werden unterhalten von			Es werden benutzt oder mit unterhalten der Arbeitsnachweis						Stellenvermittlungsziffern von				
	Reichs-Verbänden	Landes-Verbänden	Orts-Verbänden	eines anderen Arbeitgeberverbandes	einer Innung	eines Arbeitnehmersverbandes	eines Vereins	ein öffentl. Arbeitsnachweis	Die eigenen Arbeitgebernachweise haben Bureaus bzw. Zweigstellen	Verbänden mit eigenen Nachweisen	eigenen Arbeitgebern nachweisen nicht ihren Zweigstellen	befähigten Arbeitern	mit	vermittelten Stellen
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	1910	1	1	2	1	—	—	—	1	14	1	11	40 000	7 789
	1911	1	—	3	1	—	—	—	—	14	1	11	40 000	13 337
Bergbau, Hütten, Salinen	1910	—	1	—	—	—	—	—	—	17	1	17	340 961	161 276
	1911	—	1	—	—	—	—	—	—	17	1	17	346 244	200 750
Ind. der Steine und Erden	1910	2	—	—	2	2	—	—	—	2	—	—	—	—
	1911	2	—	—	1	—	—	—	—	2	1	1	21 000	167
Ind. der Metallverarbeitung u. Maschinen	1910	1	17	8	8	5	1	—	1	80	15	19	280 670	284 713
	1911	1	12	16	14	1	—	—	3	34	28	33	400 118	337 951
Chem. Ind., Forstwirtschaftl. Nebenprodukte	1910	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1911	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	1910	—	—	6	—	—	1	—	1	6	5	5	10 833	28 472
	1911	—	—	5	—	—	1	—	—	5	5	5	7 756	30 129
Papierindustrie	1910	1	1	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—
	1911	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Lederindustrie	1910	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—
	1911	—	1	2	—	2	—	—	6	3	2	2	186	1 934
Ind. d. Holz- u. Schnitzstoffe	1910	—	—	7	4	2	3	8	12	7	1	1	4 278	2 652
	1911	—	—	7	5	2	14	—	10	7	3	3	6 794	4 493
Ind. d. Nahr.- u. Genussmittel	1910	—	2	4	1	—	1	1	1	6	1	1	10 000	1 196
	1911	—	2	7	—	—	1	1	—	9	7	7	15 361	19 615
Bekleidungs-gewerbe	1910	1	2	5	—	8	1	—	—	8	—	—	—	—
	1911	1	2	5	2	9	3	—	1	8	5	5	3 858	2 163
Reinigungs-gewerbe	1910	1	1	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
	1911	2	—	2	3	—	—	—	—	15	4	15	20 889	4 400
Baugewerbe	1910	2	5	41	15	9	9	—	11	70	24	40	64 400	116 294
	1911	1	3	49	12	10	11	1	19	72	37	56	217 480	109 060
Poligraphische Gewerbe	1910	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
	1911	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	—	—	—
Handel und Verkehr	1910	2	1	11	4	—	—	1	—	29	8	19	28 189	278 309
	1911	2	1	12	4	—	—	—	—	31	13	28	66 250	342 830
Gast- und Schankwirtschaft	1910	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	1911	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Gemischte Verbände	1910	—	3	19	2	—	—	—	—	24	13	15	78 491	69 052
	1911	—	2	21	2	—	—	—	—	31	20	28	107 852	80 222
Insgesamt	1910	11	84	104	38	24	18	11	31	218	69	128	857 817	899 753
	1911	11	24	130	45	24	32	3	40	250	127	211	1 253 788	1 146 651

Anmerkungen. ¹ Darunter 5 Innungsnachweise. — ² Darunter 2 Innungsnachweise und 1 Nachweis, der erst am 1. Jan. 1912 in Tätigkeit trat. — ³ Darunter 2 Innungsnachweise. — ⁴ Diese Ziffer ist nur von 8 Nachweisen angegeben. — ⁵ Darunter 3 Innungsnachweise. — ⁶ Hier fehlt die Zahl der Arbeiter von 12 Verbänden mit 61 142 vermittelten Stellen. — ⁷ Am Buchdruck-gewerbe 65, und für chemigraphische Anstalten 5 Tarifarbeiternachweise. — ⁸ Von 1 Verband mit 5648 vermittelten Stellen fehlt die Arbeiterziffer. — ⁹ Außerdem vermittelte das Feuerbureau der Hamburg-Amerika-Linie 28 472 Stellen. — ¹⁰ Von 2 Verbänden mit 6137 vermittelten Stellen fehlen die Arbeiterziffern.

nung von 1908 eine Durchschnittsrente von 160,8 Mark zugrunde gelegt war und bei der von 1909 eine Durchschnittsrente von 163,15 Mk., sollte die Belastung mit der höheren Durchschnittsrente doch um 12 Millionen Mark jährlich niedriger sein.

Der Reichstag betrachtete denn auch diese Berechnungen der Regierungsmathematiker mit großer Skepsis. Wie berechtigt das Mißtrauen gegen jene Rechnung war, zeigt sich jetzt, nachdem die Regierung ernsthaft daran geht, gezwungen durch Artikel 84 des Einführungsgesetzes, Rechnungsgrundlagen für die Herabsetzung der Altersgrenze zu beschaffen. Auf einer Konferenz der Vertreter der Landesversicherungsanstalten, die am 4. April im Reichsversicherungsamt abgehalten wurde, konnte auf Grund der bei den Versicherungsanstalten vorgenommenen Zahlungen festgestellt werden, daß die Gesamtbelastung nicht 40,5 Millionen, auch nicht 28,8 Millionen, sondern nur 13,75 Millionen Mark jährlich beträgt, wovon das Reich $\frac{1}{4}$ und die Versicherungsanstalten $\frac{3}{4}$ Millionen Mark zu tragen hätten. Selbst wenn das Reich sich an den Mehrkosten nicht beteiligen würde, sondern diese ganz aus Beiträgen aufgebracht werden könnten und zu diesem Zwecke eine Beitragserhöhung vorgenommen werden würde, müßte der Wochenbeitrag — bei jetzt rund 14 Millionen Versicherten — um durchschnittlich 2 Pf. erhöht werden. Bei den Milliardensummen aber, mit denen die Invalidenversicherung heute rechnet, ist diese Ausgabe von 14 Millionen Mark wirklich nicht so erheblich, daß eine Beitragserhöhung gerechtfertigt wäre. Damit entfällt der Regierung eines der wichtigsten Argumente gegen den Ausbau der Invalidenversicherung. Die Regierung wird, nachdem die Gelegenheit zum Ausbau der Invalidenversicherung bei der Reichsversicherungsordnung so gründlich verpaßt worden ist, sich nicht länger weigern können, nun wenigstens schleunigst dem Reichstage eine Vorlage zugehen zu lassen, in der die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Rückkehr des Optimismus an den Börsen — Erleichterter Geldmarkt und neue Emissionen — Günstige Produktions- und Verkehrsziffern für März.

Das wachsende Vertrauen auf eine friedliche Abwicklung der Balkanschlusßabrechnung hat das kaum noch zu Hoffende verwirklicht: seit Mitte April sind die guten Tage für die Börse und das Finanzkapital zurückgekehrt. Die Kurse steigen, der Leihkapitalszinsfuß hat sich weit erträglicher gestaltet, die lange vertagten Emissionen sind in Fluß geraten. Man versichert, daß der Frost der jüngsten Zeit auch hier die Rückkehr einer Vollblüte nicht wird hindern können. Selbst der Generalstreik in Belgien wurde als Motiv zur Belebung der Hausse in Deutschland begrüßt und verwendet. Doch fehlt es an mahnenden Stimmen gleichfalls nicht. Man gibt zwar zu, daß nach Erledigung des großen und schwierigen Ultimoausgleiches der Geldstand weit flüssiger geworden ist, daß das panikartige Zurückhalten und Zurückfordern von Geldern seitens des großen Publikums mehr und mehr aufgehört hat. Das markanteste Anzeichen für diesen Wetterwechsel war die Wiederermäßigung des Diskontsatzes der Bank von England um $\frac{1}{2}$ Proz., nachdem man seit dem 17. Oktober vorigen Jahres jenseits des Kanals an 5 Proz. festgehalten hatte. Aber andererseits hält die Bank von Frankreich ihren für französische Verhältnisse ungewöhnlich hohen Diskont

von 4 Proz. noch aufrecht. Ebenso ist vorläufig kaum daran zu denken, daß die Deutsche Reichsbank ihre 6 Proz. rasch verlassen werde; trotz aller starken Rückflüsse bleibt die Anspannung dieses Instituts eine außerordentliche. Am 15. April hatte die Reichsbank beispielsweise über eine steuerfreie Notenereserve verfügt: von 122,43 Millionen Mark im Vorjahre, von 128,54 Millionen Mark vor zwei Jahren, sie blieb diesmal noch immer mit 66,47 Millionen Mark in der Steuerpflicht.

Manche künstliche Machenschaft hinter dem plötzlichen Johannistrieb läßt sich auch nicht ganz verbergen. Vor allem die Banken wollen ihre lange genug auf dem Halbe gehaltenen Ladenhüter zu möglichst vorteilhaften Kurzen abstoßen; sie leben von einer neuen Emissionstätigkeit; sie brauchen eine neue Kursbelebung als Grundlage für dieses eigene Vorgehen, und deshalb haben sie wohl ihr Möglichstes geleistet, dem Optimismus künstlich nachzuhelfen. Doch gleichviel, die Umkehr nach oben ist zunächst wirklich erreicht unter Vorangang der Montanwerte, für die man sich, neben den allgemeinen Haussemotiven, noch profitable Rückwirkungen aus der belgischen Produktionsstörung versprach. Es hoben sich zwischen Ende März und 21. April beispielsweise: Phönix Bergwerks-Aktiengesellschaft von 258,90 auf 269,70, Siemens u. Salste von 211 auf 224, die A. G. von 235,20 auf 245,50.

Die neuen Emissionen haben unter solchen Voraussetzungen erklärlicherweise nicht lange auf sich warten lassen. Je länger sie zurückgestellt werden mußten und je kürzer die hoffnungsvolle Periode vielleicht ausfallen kann, desto eiliger haben es die Interessenten. Stadtanleihen, Hypothekendarlehen suchen von neuem Unterkommen. Preußen hat noch einen stattlichen Rest von Schatzscheinen aus dem nicht ganz geglückten Märzanlauf zu vergeben, Baden bietet eine 4prozentige Anleihe von 28 Millionen Mark aus, Hamburg von 30 Millionen, Elsaß-Lothringen von 6 Millionen. Oesterreich beanträgt 122,8 Millionen Mark zu $4\frac{1}{2}$ Proz. Um der hohen Provisionen und Zinsen willen sucht man mit Hochdruck sogar die 20 Millionen Mark der brasilianischen 5prozentigen Sao Paulo-Goldanleihe unterzubringen, die der Hochhaltung der Kaffeepreise gewidmet ist. An industriellen Obligationen fehlt es auf der Angebotsseite gleichfalls nicht; auf der Liste stehen hier u. a.: Graf Henckell-Donnersmarck-Beuthen, die Schudert-Gesellschaft, die Allgemeine und die Deutsch-Üeberseeische Elektrizitätsgesellschaft. Daran reihen sich die eigentlichen Aktiengaben: junge Aktien der Hochbahngesellschaft, der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Berlin, der Aktiengesellschaften Voehler u. Co., Genchow u. Co., Lindes Eismaschinen, der Königsberger Zellstofffabrik und dergl. mehr. Alle Erwartungen der Geldbegehrenden scheinen sich hier vorläufig erfüllen zu sollen. So fanden die 30 Millionen Mark Obligationen der großen A. G. G. (auf 5 Jahre mit einem 5prozentigen Zinsfuß ausgestattet, der sich alsdann auf $4\frac{1}{2}$ Proz. ermäßigt) freihändig so raschen Absatz, daß das Uebernahmekonfortium eine öffentliche Subskription gar nicht erst zu veranstalten brauchte. Ähnlich waren kurz vorher die aufgelegten 15 Millionen Mark 5prozentiger Obligationen der Deutsch-Üeberseeischen Elektrizitätsgesellschaft im Handumdrehen vielfach überzeichnet worden.

Daß die Produktion selbst während der kritischen Börsen- und Geldmarktsperiode ihre eigenen Wege ging, wurde oft genug hervorgehoben.

Auch mir ist im Wege der Beschwerde mitgeteilt worden, daß Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichtet haben, alle bei ihnen beschäftigten organisierten Gehilfen sofort zu entlassen und nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die einen bestimmten Revers unterschrieben haben. Ich habe darauf Bericht der Aufsichtsbehörden über die Innungen verlangt, aber zugleich bei der Gelegenheit keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich einen solchen Beschluß mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht für vereinbar halte.

Er widerspricht zwei Paragraphen der Gewerbeordnung, einmal dem § 41, der ausdrücklich sagt:

Die Befugnis zum selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes begreift das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen, Arbeiter jeder Art und, soweit die Vorschriften des Gesetzes nicht entgegenstehen, Lehrlinge anzunehmen. In der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals finden keine anderen Beschränkungen statt als die durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten.

Die andere Vorschrift ist die des § 152 Abs. 2, die dem Koalitionszwang entgegentritt. Durch den angefochtenen Innungsbeschluß würde ein Koalitionszwang ausgeübt werden. Diesen beiden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber können nach meiner Ansicht die Sondervorschriften des § 81a über die Aufgaben der Innungen zu keiner anderen Auffassung führen; denn die Innungen werden sich, wenn sie ihren Aufgaben entsprechen wollen, innerhalb der sonstigen im Gesetz gezogenen Grenzen halten müssen.

Es ist in der Presse mitgeteilt worden, daß man sich an einer Stelle seitens der Zwangsinnungen auf den Standpunkt berufen habe, den ich neulich in der Magdeburger Angelegenheit hier vertreten habe. Das ist ein Mißverständnis. Damals handelte es sich darum, daß die Innung ihren Mitgliedern den Abschluß einer ganz bestimmten Art von Tarifverträgen verboten hat, in denen nach Wortlaut und Sinn zweierlei enthalten war, was nicht mit dem Gesetz vereinbar war, nämlich erstens die Ausschaltung der Arbeitsnachweise der Innungen, die gerade durch die Innungen gefördert werden sollen, zweitens aber das Verlangen, daß die Abschließenden eine ehrenwörtliche Verpflichtung zur Einhaltung des Vertrages übernehmen sollten, was durch das Reichsgericht als gegen die guten Sitten verstößend bezeichnet wird. Aus diesen beiden Gründen — damit habe ich es auch hier motiviert — habe ich das Vorgehen der Innung in der Magdeburger Angelegenheit materiell für berechtigt gehalten und ein Eingreifen von Aufsicht wegen abgelehnt. Hier liegt die Sache anders. Nach der, wie mir scheint, wohl nicht zu bestreitenden Auslegung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, die ich hier gegeben habe, würden solche Bestimmungen der Zwangsinnungen nicht aufrechtzuerhalten sein, und ich habe auch in der Zeitung schon gelesen, daß einzelne Aufsichtsbehörden ihre Durchführung abgelehnt haben. Jedenfalls wird dafür gesorgt werden, daß ihnen keine weitere Folge gegeben werden kann. (Bravo! im Centrum.)

Das würde immerhin einem vielbeliebten Innungskampfmittel einen Dämpfer aufsetzen: nämlich der skrupellosen Benützung der Ausnahmerechtsstellung, die solchen Meisterorganisationen eingeräumt ist, zu Zwangsentlassungsbeschlüssen gegen die organisierten Gehilfen und zur Verhängung von Ordnungsstrafen, zur leichteren Verwirklichung dieser Beschlüsse, gegenüber einer widerstrebenden Meisterminderheit. Freilich eröffnet der Hinweis auf „ganz bestimmte Arten“ von innungsschädigenden Tarifverträgen und auf zulässige Innungsstrafen nach

dieser Richtung sofort wieder ein Hintertürkchen als Ausweg zum Entschlüpfen. Die Frage der „Bevollmächtigungsplakate“, die bei den Bäckern, Friseurern und Fleischern eine so große Rolle spielt, wird überhaupt nicht berührt.

Dann machte der preußische Kriegsminister v. Seeringen am 17. April folgende Ausführungen über die Verwendung von Soldaten als Streikbrecher:

Der Herr Abgeordnete hat die Verwendung von Soldaten bei Streiks gestreift. Ich gebe zu, daß in neuester Zeit einige Verstöße auf diesem Gebiete vorgekommen sind; aber die Bestimmungen darüber lauten ganz klar und einfach, und wenn dagegen verstoßen wird, wird auch eingegriffen. Es heißt nämlich in den Bestimmungen:

Wo wichtige Staatsinteressen durch Streiks in Frage gestellt werden, darf das Militär zu Arbeitsleistungen jeder Art kommandiert werden.

Handelt es sich lediglich darum, der Staatskasse einen finanziellen Nachteil zu ersparen, so erscheint die Einsetzung militärischer Kräfte im allgemeinen unzulässig. Nur in Ausnahmefällen ist zum Vorteil des Militärs eine Kommandierung, zum Vorteil anderer Ressorts eine Beurlaubung freiwillig sich meldender Mannschaften zuzugestehen.

Im Interesse von Privaten ist eine derartige Verwendung des Militärs selbst in Form einer Beurlaubung unstatthaft.

Ich glaube, das ist klar genug. (Zehr gut! rechts. Zurufe von den Sozialdemokraten.) Bei den betreffenden Verstößen haben die ausführenden Stellen stets geglaubt, daß ein öffentlicher Notstand anzuerkennen sei, der ja allerdings auf der anderen Seite ein Eingreifen des Militärs rechtfertigen könnte. Ein solcher öffentlicher Notstand kann selbstverständlich nicht bei einer Arbeitseinstellung von Expeditiousarbeitern, Kellnern usw. zugegeben werden. Das ist kein öffentlicher Notstand, und deshalb ist auch in allen Fällen das Nötige veranlaßt worden.

Es wird gut sein, sich diese Bestimmungen und deren Interpretation für spätere Fälle zu merken.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente

auf das 65. Lebensjahr soll nach Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung im Jahre 1915 vom Reichstag beschloffen werden. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung hatte die Regierung bekanntlich diese Forderung abgelehnt und der „Versicherungsblock“, bestehend aus Konfervativen, Centrum und Nationalliberalen, hatte der Regierung nachgegeben. Die Kosten für diese Verbesserung sollten angeblich unerschwinglich sein.

Schon vorher hatte die Regierung diesen Einwand erhoben, als die Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten gegenüber einer Regierungsdienstschrift über die Pensionsversicherung der Privatangestellten den Ausbau der Invalidenversicherung forderte. In jener Dienstschrift hatte die Reichsregierung berechnet, daß die Kosten des Bezuges der Altersrente bereits vom 65. Lebensjahre ab eine jährliche Mehrausgabe von 40½ Millionen verursachen, wovon das Reich 12½ Millionen und die Versicherungsanstalten 28 Millionen Mark zu tragen hätten. Das war im Juli 1908. Als aber die Regierung 9 Monate später den Entwurf der Reichsversicherungsordnung veröffentlichte, berechnete sie diese Kosten nur noch auf 28,8 Millionen Mark jährlich, wovon das Reich 8,9 Millionen Mark und die Versicherungsanstalten 19,9 Millionen zu tragen hätten. Obwohl bei der Berech-

Im Durchschnitt setzt sich diese günstige Bewegung noch immer fort. Einige statistische Ziffern mögen dies zum Schlusse belegen. Die Kohlenproduktion für März (in Klammern: für Januar bis März) gibt soeben das Reichsamt des Innern wie folgt an: Steinkohlen 15 413 378 Tonnen gegen nur 12 811 823 Tonnen im Vorjahr (47 558 449 gegen nur 42 021 733 Tonnen), Koks 2 744 350 gegen 2 130 905 Tonnen (7 991 860 gegen 6 742 553 Tonnen). Nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats März 1913 insgesamt 1 628 190 Tonnen gegen 1 492 511 Tonnen im Februar 1913 und 1 446 143 Tonnen im März 1912. Die Erzeugung während der Monate Januar bis 31. März 1913 stellte sich auf 4 730 415 Tonnen gegen 4 168 770 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Deutschlands Ausfuhr betrug im März: der Menge nach 5 717 824 Tonnen gegen 5 307 755 Tonnen im März 1912, dem Werte nach 854,6 Millionen Mark gegen 752,6 Millionen Mark im März 1912 — oder im ganzen ersten Quartal 1913: der Menge nach 18 087 854 gegen 15 316 967 Tonnen im Vorjahre, dem Werte nach 2443,9 gegen 2066,3 Millionen Mark im Vorjahre. Die Güterverkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen betrugen im März 171 345 487 Mark, also gegen den gleichen Vorjahrsmonat 2 512 024 Mk. mehr. Oder auf den Kilometer umgerechnet, ergeben sich 3202 Mk. Frachteinnahme; das sind 11 Mk. oder 0,34 Proz. mehr als im März 1912. Beim Personenverkehr ist diese Steigerung noch viel ansehnlicher; der März brachte hier 76 006 882 Mark Einnahme: 12 641 493 Mk. mehr als im Vorjahre — oder pro Kilometer 231 Mk. gleich 18,83 Proz. mehr als im Vorjahre. Hierbei spielt allerdings ein abnormer Faktor mit, der vielleicht die Gütereinnahme etwas reduzierte, während er zweifellos den Personenverkehr ausnahmsweise hob: das Osterfest fiel diesmal in den März, im vorigen Jahre dagegen in den April.

Berlin, 22. April 1913. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

II.

Metallindustrie.

Die Konjunktur in der deutschen Metallindustrie war im Berichtsjahr zum größten Teil eine sehr lebhaft. Die Schwereisenindustrie war ungewöhnlich stark beschäftigt und die Nachfrage hielt während des ganzen Jahres an, so daß die Werke große Auftragsbestände ins neue Jahr mit hinübernehmen konnten. Die Folge der regen Nachfrage waren bedeutende Preissteigerungen, die eine vermehrte Rentabilität der Werke gewährleisteten. Die Versorgung des deutschen Inlandmarktes mit Roheisen hat, trotz einer Ausfuhrsteigerung von fast 1 Million Tonnen, erheblich zugenommen. Seit 1907 erhalten wir folgende Ziffern über die Roheisenversorgung des deutschen Marktes (Produktion abzüglich des Exports):

Roheisen-Gesamtmenge

Jahr	in Tonnen	pro Kopf der Bevölkerung in kg
1907	9 146 137	147,60
1908	7 230 478	115,06
1909	7 916 307	124,21
1910	8 818 297	136,38
1911	8 887 889	135,98
1912	10 389 878	156,93

Nr. 17

Demnach hat das Jahr 1912 sowohl absolut als relativ das Hochkonjunkturjahr der letzten Aufschwungsperiode weit überholt. Während die vier Jahre 1908/11 hinter dem Jahre 1907 zurückbleiben, ist im Jahre 1912 die Roheisenversorgung auf 10,4 Millionen Tonnen und 156,93 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung angewachsen. Auch hier, wie in der Kohlenproduktion, war 1912 demnach ein Rekordjahr. Und die Tatsache, daß am Jahreschluß noch reichliche Bestellungen vorlagen, läßt die Hoffnung aufkommen, daß auch das Jahr 1913 im wesentlichen eine gute Beschäftigung der Schwereisenindustrie aufweisen wird.

Die Beschäftigung der Eisen und Metalle verarbeitenden Zweige der Industrie war ebenfalls eine recht lebhaft. In der Maschinenindustrie wurde über schlechte Preise zuweilen geklagt, was aber nicht hinderte, daß die Rentabilität wiederum gestiegen ist. Immerhin bleibt die Rentabilität der verarbeitenden Industrie hinter der der Schwereisenindustrie zurück und die Steigerung ist im Berichtsjahre nicht so hoch wie in der Schwereisenindustrie, die durch ihre straffe Kartellierung die Preisbildung der Rohprodukte zuungunsten der Abnehmer beeinflussen kann. Folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Rentabilität im Eisengewerbe und in der Elektrizitätsindustrie:

	Zahl der Gesell- schaften	Aktien- kapital in 1000 Mk. 1911/12	Dividende in %	
			1910/11	1911/12
Eisen, Metalle . . .	240	494 743	8,8	9,5
Maschinen	315	741 580	8,5	8,9
Elektrotechn. Indust.	48	458 700	10,1	10,2
Elektrizitätsgef. . .	82	593 087	7,8	7,8
Gasgesellschaften. .	80	60 350	9,2	9,8
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften.	84	86 110	6,8	6,0
Insgesamt:				
Eisengewerbe. . .	603	1 695 023	9,0	9,4
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften.	196	608 547	7,6	7,9

Mit Ausnahme der Elektrizitäts- und Gasgesellschaften haben sämtliche Zweige eine Steigerung ihrer Rentabilität aufzuweisen. Bei Eisen und Metallen beträgt die Steigerung 0,7 Proz. oder rund $\frac{1}{2}$ der Rentabilitätssteigerung der Schwereisenindustrie, die 1 Proz. betrug (siehe Rückblicke I, Bergbau). In den übrigen Zweigen der Industriegruppe war die Steigerung geringer. Die Gruppe Elektrotechnische Industrie litt unter den hohen Preisen der Rohmaterialien, die einer gewaltigen Steigerung unterworfen waren. Insbesondere zogen die Blei- und Kupferpreise enorm an, was als eine gewisse Parallelererscheinung zu dem Jahre 1907 gedeutet werden könnte.

Die Seeschiffswerften arbeiteten mit Hochdruck, um dem Bedarf der Rhedereien nach Tonnage gerecht zu werden. Auch Marineaufträge trugen zur Belebung der Konjunktur in diesem Industriezweige bei. Die Aussichten für das laufende Jahr werden ebenfalls als gut bezeichnet.

Einige Ein- und Ausfuhrziffern mögen das Bild vervollständigen. Der Gesamtwert der deutschen Maschinenausfuhr stieg von 544,40 Millionen Mark im Jahre 1911 auf 628,07 Millionen Mark im Berichtsjahre. Noch größeres Interesse bietet ein Vergleich zwischen Ein- und Ausfuhr 1907 resp. 1912. Die Einfuhrmenge an Maschinen betrug 1907

888 232 Doppelzentner, 1912 dagegen nur 779 388 Doppelzentner, 108 844 Doppelzentner also weniger. Dagegen stieg die Maschinenausfuhr von 3 319 438 Doppelzentnern im Jahre 1907 auf 5 366 805 Doppelzentner im Jahre 1912. Die elektrotechnische Industrie steigerte ihre Ausfuhr von 1 076 305 Doppelzentner im Jahre 1911 auf 1 145 467 Doppelzentner im Berichtsjahre; der Wert ihrer Ausfuhr stieg im gleichen Zeitraum von 208,02 Millionen auf 233,50 Millionen Mark.

Die Entwicklung der Arbeiterorganisation in der Metallindustrie war ebenfalls eine recht erfreuliche. Zunächst ist die Vereinheitlichung der Organisation der deutschen Metallarbeiter zu registrieren, die mit dem Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Industrierverband stattfand. Der Schmiedeverband hatte bei seinem Uebertritt zum Metallarbeiterverbande einen Vermögensbestand von 221 375 Mk., die Zahl der übergetretenen Mitglieder wurde seinerzeit auf rund 15 000 angegeben, so daß pro Kopf ein Vermögen von 14,76 Mk. vorhanden war. Das zeigt, daß nicht etwa finanzielle Schwierigkeiten die Schmiede zur Aufgabe ihrer selbständigen Branchenorganisation zwangen, sondern lediglich gewerkschaftliche Rücksichten auf die höhere Kampfsfähigkeit der Einheitsorganisation, was wiederum von der gewerkschaftlichen Schulung und Reife der Schmiede ein gutes Zeugnis gibt. In den ersten drei Quartalen (bis zum Uebertritt) führte der Schmiedeverband 65 Lohnbewegungen mit 2102 Beteiligten; davon endeten 25 Bewegungen mit 734 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, die übrigen führten zum Kampf und betrug die Zahl der verlorenen Arbeitstage 24 800. Mit vollem Erfolg endeten 35,4 Proz. der Bewegungen mit 27,8 Proz. der Beteiligten, ein Teilerfolg wurde erzielt bei 35,4 Proz. der Bewegungen mit 31,8 Proz. der Beteiligten. Die Gesamtausgabe für die Lohnbewegungen betrug 63 052 Mk., wobei zu berücksichtigen ist, daß 35,9 Proz. dieser Ausgabe auf Aussperrungen entfiel.

Intensiver war die Lohnbewegung der Schiffszimmerer, die 58 Lohnbewegungen mit 8725 Beteiligten führten. Davon konnten 26 Bewegungen mit 2777 Beteiligten ohne Kampf beendet werden. Von den insgesamt Beteiligten waren 2939 Mitglieder des Schiffszimmererverbandes. Die Gesamtkosten des Verbandes für die Lohnbewegungen beliefen sich auf 19 504 Mk. Erreicht wurde u. a. 1320 Stunden wöchentliche Arbeitszeitverkürzung für 278 Mitglieder und 3048 Mk. Lohnerhöhung wöchentlich für 2375 Mitglieder. Die Mitgliederzahl stieg um 252 auf 3763. Die Verbandskasse verausgabte für Arbeitslosenunterstützung 9781 Mk., Krankenunterstützung 14 621 Mk., Streit- und Gemahregelungenunterstützung 18 864 Mk. usw. Das Gesamtvermögen betrug am Jahresluß 146 450 Mk.

Ueber die Entwicklung des Verbandes der Kupferschmiede haben wir in Nr. 14 ansäglich der Generalversammlung des Verbandes berichtet, können uns also auf wenige Zahlen beschränken. Demnach ist der Mitgliederbestand auf 5256 gestiegen (im Vorjahre 4976) und der Kassenbestand betrug 165 309 Mk. Ueber die Lohnbewegungen im Jahre 1912 veröffentlichte das Verbandsorgan bereits eine längere Darstellung, der wir einige Zahlen entnehmen. Insgesamt führte der Verband 60 Lohnbewegungen mit 2112 beteiligten Arbeitern. Ohne Arbeitseinstellung endeten 34 Bewegungen mit 1512 Beteiligten. Erreicht wurde für 502 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 1151 Stunden und für 755 Personen eine wöchentliche Lohn-

erhöhung von 1417 Mk. Sonstige Verbesserungen erzielten 359 Personen und 23 Tarifverträge wurden für 304 Personen abgeschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 23 050 Mk.

Der Verband der Maschinisten und Heizer steigerte seine Mitgliederzahl um 2254 auf 26 273. Die Einnahmen des Verbandes betragen 535 906 Mk., die Ausgaben 442 951 Mk. Von den Jahresausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 46 555 Mk., Krankenunterstützung 102 251 Mk., Streitunterstützung 42 576 Mk., Ausgeperrtenunterstützung 19 692 Mk., Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung 16 901 Mk., Gemahregelungenunterstützung 4314 Mk., Sterbegeld 18 421 Mk., Agitation 29 696 Mk. und Verbandsorgan 32 685 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresluß 372 522 Mk., davon 90 600 Mk. Bestände der Zahlstellen. Eine detaillierte Aufstellung über die Lohnbewegungen liegt uns noch nicht vor.

Maßgebend für die organisatorische Entwicklung der deutschen Metallarbeiter ist der Metallarbeiterverband, der auch im Berichtsjahre gute Fortschritte gemacht hat. Seine Mitgliederzahl entwickelte sich gegenüber 1911 folgendermaßen:

	1911	1912	Zunahme
Männliche Mitglieder .	473 058	516 654	43 596
Weibliche " .	26 063	27 876	1 813
Jugendliche " .	16 024	17 017	993
Zusammen	515 145	561 547	46 402

Die Fluktuation zeigt einen Rückgang, wenn sie auch immer noch ziemlich beträchtlich ist. Es traten ein: erwachsene männliche Mitglieder 149 425 (1911: 155 992), weibliche 16 424 (18 873) und jugendliche 16 709 (16 571), im ganzen 182 558 (191 436). Die Differenz zwischen Eintrittten und Zuwachs ist von 140 307 im Jahre 1911 auf 136 156 im Jahre 1912 zurüdgegangen.

Trotz der Fortschritte, die in obigen Zahlen zum Ausdruck kommen, ist, rein zahlenmäßig gesehen, die Mitgliederbewegung nicht ganz befriedigend. Die Produktions- und Ausfuhrziffern zeigen, daß der Geschäftsgang in der deutschen Eisen- und Metallindustrie im ganzen ein recht lebhafter war, wenn auch einzelne Abweichungen vorhanden sein mögen. In der obigen Mitgliederzunahme sind rund 15 000 Schmiede enthalten, die durch den Uebertritt des Schmiedeverbandes Mitglieder des Metallarbeiterverbandes wurden, in diesen zwar als eine Mitgliederzunahme gebucht werden müssen, für die Gesamtorganisation der metallindustriellen Arbeiter aber nicht als solche gezählt werden können. Für unsere Darstellung, die die Entwicklung in den einzelnen Industriegruppen zum Gegenstand hat, müssen wir die Mitglieder des übergetretenen Schmiedeverbandes im Bestand des Metallarbeiterverbandes suchen. Es ergibt sich eine Reduktion für die obigen Zunahme um etwa 15 000, so daß die eigentliche Zunahme etwa 32 000 betragen dürfte. Nun wird freilich die prozentuale Zunahme fallen müssen, je größer die Zahl der in einer Industrie Organisierten wird. Bei einem Verbands mit mehr als 500 000 Mitgliedern wird eine Verlangsamung der relativen Mitgliederzunahme zu erwarten sein. Die am leichtesten zu organisierenden Massen sind schon für die Organisation gewonnen, und es hält schwer, in die abseits stehenden Kreise Eingang zu finden. Daß dies für die Metallindustrie heute zutrifft, dürfte kaum angezweifelt werden. In den Bezirken der Schwereisenindustrie sind noch große Massen un-

9 bis 21 mit Gehältern von 204 bis 300 Mk. pro Monat; sie gilt für Bezirksleiter und Geschäftsführer oder Bevollmächtigte mit gleicher Verantwortung. Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden in voller Höhe auf den Verband übernommen. Jedem Angestellten sind jährlich Ferien in Dauer von 14 Tagen nach dem 1. Dienstjahr, von drei Wochen nach dem 10. und vier Wochen nach dem 20. Dienstjahr zu gewähren.

Das „Korrespondenzblatt des Verbandes der Tapezierer“ hat die Nr. 16 dieses Jahrganges als Agitationsnummer ausgestaltet und dieselbe mit zahlreichen propagandistisch wirksamen Artikeln versehen. Die Verbreitung dieser Nummer ist dringend zu empfehlen.

Der „Zimmerer“ veröffentlicht in Nr. 16 unter dem Titel: „Der Reichstarifvertrag im Baugewerbe, eine Handhabe, die Gewerkschaftskassen zu plündern“ den Wortlaut der Vorschläge des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu einem Reichstarifvertrag, begleitet von zwei Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Georg Baum-Berlin und des Justizrats Löwenfeld-Berlin, die sich beide für die Aufnahme von Haftungsbestimmungen und für Kautionsstellung der Parteien in Höhe von je 50 000 Mk. aussprechen. Dementsprechend enthält der Arbeitgeberentwurf dahingehende Bestimmungen. Der „Zimmerer“ enthält sich vorläufig — abgesehen von der Ueberschrift seines Artikels — aller kritischen Bemerkungen. Wir unsererseits können unser Verfeindeten darüber nicht unterdrücken, daß zwei so in der tariflichen Praxis stehende Rechtsgelehrte, wie der Archivar des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Dr. Baum und der Syndikus des Deutschen Buchdruckertarifamts Dr. Löwenfeld, einer scharfmacherischen Arbeitgeberorganisation in dem offenbaren Bestreben, die Gewerkschaften tariflich zu knebeln, solche Vorschläge zu leisten. Die Vorschläge der beiden Gutachter würden — davon sind wir überzeugt — ausnahmslos von allen Arbeitergewerkschaften scharf zurückgewiesen werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Aussperrung im Malergewerbe.

Es war zu erwarten, daß nach dem Scheitern der Verhandlungen am 9. April, über die wir in der letzten Nummer des „Corresp.-Bl.“ kurz berichteten, die Arbeitgeber versuchen würden, die Schuld daran auf die Gehilfenorganisationen zu schieben. Denn dieses Gebaren steht im Einklang mit dem bisherigen Verhalten der Arbeitgeber. Schon mehrfach wollten sie für ihren frivolen Aussperrungsbeschluß andere, zeitweilig sogar die Unparteiischen verantwortlich machen; nichts selbstverständlicher, als daß sie nun, nachdem die von ihnen angeregten Verhandlungen ganz anders verliefen, als sie in ihrer Naivität gehofft hatten, einen Sündenbock außerhalb ihrer Reihen suchen würden. Und richtig: Der Uebermut und die terroristischen Gelüste der Gehilfenschaft sollen nach einem offiziellen Aufruf des Arbeitgeberverbandes das Scheitern der Verhandlungen auf dem Gewissen haben.

Nach dem Aufruf haben die Unternehmer ein Angebot von „dreimal 90 Mk. pro Jahr = 270 Mk.“ gemacht. Wer das so liest, soll denken, es handele sich um jährlich 270 Mk., während es in Wirklichkeit nur 75 Mk. sind, vorausgesetzt, daß ein Gehilfe das ganze Jahr Arbeit hat, was in 75 Proz. der Fälle

nicht vorkommt. Dabei wird noch verschwiegen, daß der durch die Schiedsprüche festgesetzte Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzungen in Wegfall kommen sollte. Um den Schwindel glaubhaft zuzusetzen, wird noch zu allerlei journalistischen Taschenspielerkünften Zuflucht genommen und dann ausgerufen: „Die Gehilfenvertreter haben die gebotene Friedenshand und selbst den letzten Vorschlag der Unparteiischen brüst zurückgewiesen.“

Demgegenüber genügt es, die Erklärung der Gehilfenvertreter auf das Angebot der Arbeitgeber (3 Pf. pro Stunde sofort, während die Schiedsprüche bis 7 Pf., verteilt auf 3 Jahre, festsetzten) hier zunächst wiederzugeben. Sie lautete nach dem amtlichen Protokoll:

Die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen lehnen das Angebot der Arbeitgeber, durch das sie die Absicht bekunden, selbst noch unter die in Schiedsprüchen festgesetzten Löhne herunterzugehen, grundsätzlich ab. Sie halten eine Verständigung für eine Reihe von Lohngebieten auf der Grundlage der Schiedsprüche ohne weiteres für möglich. Dagegen können sie für einen weiteren Teil von Lohngebieten die in den Schiedsprüchen festgelegten Bedingungen über Löhne und Arbeitszeiten nicht als ausreichend anerkennen, weil die örtlichen Verhältnisse nicht genügend gewürdigt worden sind. Außerdem hat sich die Situation durch die vom Arbeitgeberverband vorgenommene Aussperrung wesentlich verändert, indem durch den inzwischen erfolgten Abschluß zahlreicher einzelner und korporativer Tarifverträge, unter anderem mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler, die Schiedsprüche bereits überholt sind.

Als hierauf die Arbeitgeber bei ihrem Angebot blieben und die Unparteiischen vorschlugen, beiderseits ihre Schiedsprüche unverändert anzunehmen, erklärten die Gehilfenvertreter weiter:

Wir erkennen die Bemühungen der Herren Unparteiischen zur Beilegung der bestehenden Differenzen an, sind jedoch durch die infolge der Aussperrung veränderten Verhältnisse nicht in der Lage, dem Vorschlage der Herren Unparteiischen, die Schiedsprüche für alle Lohngebiete anzuerkennen, beizutreten.

Durch unsere frühere Erklärung haben wir den Willen zu einer Verständigung gezeigt und halten eine Einigung auf dieser Grundlage nach wie vor für möglich.

Hierauf erklärten die Unparteiischen, „daß aus den Erklärungen der Parteien festzustellen sei, daß bedauerlicherweise die Einigungsversuche keinen Erfolg gezeitigt hätten und die Verhandlungen daher als gescheitert anzusehen seien“.

Aus diesen aktenmäßigen Feststellungen ermessen wir, ob die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen etwa die Gehilfenvertreter trifft, die gewiß ganz besonders auch gegenüber dem demütigenden Angebot der Arbeitgeber, nach fünfwöchigem, grundlos provoziertem Kampfe unter die Schiedsprüche herunterzugehen, gar nichts anderes fordern konnten als Aufrechterhaltung der Schiedsprüche als Minimalgrenze unter Berücksichtigung dessen, was die Gehilfen in einem Teil der Lohngebiete unter Zugrundelegung besonderer Verhältnisse nicht befriedigen konnte und was sie infolge des durch Schuld des Unternehmerverbandes entstandenen Kampfes errungen haben.

Die Führer des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe können es trotz aller Anstrengungen nicht verhindern, daß immer mehr Malermeister das sinkende Schiff verlassen. Das zeigt der letzte Wochenanweis des Verbandes der Maler augenfällig. Nach diesem waren am 19. April noch ausgesperrt, arbeits-

organisiert, aber die Organisation breitet sich hier nur langsam aus. Daß die Ausbreitung der Organisation in der Metallindustrie schwieriger geworden ist, beweisen auch die gegnerischen Organisationen. Der Gewerksverein (H.-D.) stagniert seit Jahren und der christliche Verband hat im Berichtsjahre eine Abnahme zu verzeichnen. Allein, wir sind sozusagen bei der riesenhaften Entwicklung unseres Metallarbeiterverbandes, die kaum in der Zeit wirtschaftlicher Depression einhielt, verwöhnt geworden, und die erste Frage bei der Feststellung der alljährlichen Mitgliederbewegung unserer Gewerkschaften gilt immer der Entwicklung der riesenorganisation der deutschen Metallarbeiter. Daß die Werbefähigkeit dieses Verbandes auch im Berichtsjahre nicht nachgelassen hat, ist aus der großen Zahl der Neuzutretenden ersichtlich. Aber der Prozentsatz der fluktuierenden Mitglieder ist auch sehr erheblich, so daß eine Untersuchung der Ursachen am Platze wäre. Vielleicht hat die Organisation der Beitragskassierung nicht Schritt gehalten mit der numerischen Entwicklung der Organisation. Die auf das einzelne Mitglied entfallende Durchschnittsbeitragszahl ist im Berichtsjahre ein wenig gefallen, und zwar von 49,26 Beitragswochen im Jahre 1911 auf 49,01 im letzten Jahre. Aber auch diese Durchschnittszahl der im Jahre geleisteten Wochenbeiträge ist so hoch im Verhältnis zu vielen anderen Gewerkschaften mit einem guten Organisationsapparat, daß der kleine Rückgang sehr wohl auf andere Ursachen zurückgeführt werden könnte. Jedenfalls ist aber die Fluktuation der Mitglieder so erheblich, daß die Organisationsinhalten dieser wichtigen Frage ihr ungeheiltes Interesse widmen werden.

Ueber die finanzielle Entwicklung des Verbandes entnehmen wir der Jahresabrechnung folgende Auszüge.

Die reinen Einnahmen des Verbandes haben eine Steigerung erfahren. Sie betragen:

Einnahmen	1911 Mk.	1912 Mk.
Beitrittsgelder	85 084,80	81 339,10
Beiträge	14 997 539,05	17 476 023,90
Sonstige Einnahmen	193 696,48	876 723,35
Zusammen	15 276 320,33	17 934 086,35

Für Unterstützungen wurden ausgegeben:

Unterstützungen	1910 Mk.	1911 Mk.	1912 Mk.
Reisegeld	291 264,69	309 649,95	344 245,70
Umgangsunterstützung	98 787,93	124 268,65	140 830,79
Erwerbslosenunterstützung			
a) bei Krankheit	2 745 838,73	3 139 848,91	3 435 501,69
b) " Arbeitslosigkeit	1 536 318,11	1 463 324,—	1 690 529,51
Streikunterstützung	2 803 476,40	4 247 667,80	2 342 256,86
Mahregelungen	149 500,40	190 973,83	177 293,88
Besondere Vorfälle	58 687,65	64 120,50	70 871,45
Sterbegeld	88 247,—	104 044,70	127 244,40
Rechtsschutz	43 471,96	79 305,49	63 134,81
Zusammen	7 815 592,17	9 723 203,83	8 391 909,09

Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung sind um rund ½ Million Mark gestiegen, was jedoch nur dem gegenüber 1911 erhöhten durchschnittlichen Mitgliederbestand entsprechen dürfte. Die Ausgaben für Streiks sind gegenüber 1911 um 1,9 Millionen Mark zurückgegangen; unter dem Einfluß des guten Geschäftsganges ist es in vielen Fällen gelungen, wesentliche Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen ohne Kampf durchzuführen, was zugleich die zunehmende Macht des Verbandes zum Ausdruck bringt. Durch die Entlastung des Streikbudgets ist

das Vermögen der Verbandskasse auf 11 370 379 Mk. angewachsen. Zu dieser erfreulichen Tatsache bemerkt das Verbandsorgan:

„Ein Gutes hat das Jahr verhältnismäßig ruhiger Entwicklung unserer Verbandshauptkasse doch gebracht, und das ist eine erfreuliche Vermehrung ihres Vermögens. Es betrug am Ende des vorigen Jahres 11 370 379,04 Mk., davon allein auf der Bank 7 657 916,95 Mark. 1911 hatte die Hauptkasse im ganzen 6 360 419,61 Mark. Es wäre nur wünschenswert, wenn sich eine solche Stärkung des Vermögens noch längere Zeit durchführen ließe. Wir sagen dies gewiß nicht aus Freude darüber, so viele Arbeitergroßen auf einen großen Haufen zusammenscharren zu sehen. Nein, je besser wir gestärkt sind, desto weniger brauchen wir die Aussperrungsdrohungen der Scharfmacher zu fürchten, desto erfolgreicher kann unser Verband die Interessen seiner Mitglieder vertreten und desto weniger wird er genötigt sein, zum äußersten Kampfmittel, zur Arbeitseinstellung, zu greifen. Wirten wir alle zur Erreichung dieses Zieles, werben wir neue Anhänger und schulen wir sie zu aufgeklärten Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes!“

Im ganzen gesehen war das Berichtsjahr für die deutsche Metallindustrie ein Jahr ruhiger Entwicklung bei angefirengtester Tätigkeit auf allen Gebieten, die Arbeiterorganisation einbegriffen. Dies Bild wird durch die Statistik des Metallarbeiterverbandes über die Lohnbewegungen 1912 zweifellos vervollständigt werden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Glaser schloß das 4. Quartal 1912 mit einem Mitgliederstand von 4547 (gegen 4656 am Schlusse des vorhergehenden Quartals) ab.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen zählte am Ende des 1. Quartals 1913 22 895 Mitglieder.

Der Deutsche Holzarbeiterverband gibt seit April d. J. neben dem „Fachblatt für Holzarbeiter“ ein zweites Fachblatt unter dem Namen: „Technik des Stellmachers“ heraus. Es erscheint nicht in periodisch bestimmten Zeitabschnitten, sondern nur in zwanglosen Zwischenräumen und kann daher nicht im Abonnement, sondern nur im Einzelverkauf bezogen werden. Die Ausstattung darf sich der des Fachblattes zur Seite stellen.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes unterbreitet dem diesjährigen Verbandstag (16. Juni in Breslau) eine Vorlage zur Regelung der Anstellungsverhältnisse im Verbandsorgan. Danach werden für die Gehälterregelung insgesamt 21 Stufen vorgesehen, die sich von 140 Mk. bis zu 300 Mk. pro Monat in Abständen von je 8 Mk. bewegen. Innerhalb der ersten 11 Stufen (von 140 bis 220 Mk.) steigen die Gehälter für Beitragsjämmler und (mit Genehmigung des Vorstandes) für Geschäftsführer kleinster Filialverwaltungen in kleinsten Orten mit billiger Lebenshaltung und knappten örtlichen Mitteln. In dieser Stufe wird also das Minimum festgelegt, unter dem selbst in kleinsten Filialen kein Angestellter befolgt werden darf. Das Gros der kleineren Geschäftsstellen und der Bureaubeamten in Orten mit billiger Lebenshaltung kommt aber in die zweite Gehälterklasse, die sich zwischen den Stufen 4 bis 14, also zwischen 164 bis 244 Mk. monatlich bewegt. Als allgemeine Norm für Geschäftsstellen und Bureaupersonal ist indes die dritte Gehaltsklasse (Stufe 7—17) mit einem Monatsgehalt von 188 bis 268 Mk. anzusehen. Die vierte Gehaltsklasse endlich umfaßt die Stufen

los oder standen im Streik 10 321 Gehilfen, gegen 12 935 eine Woche vorher und 15 770 am 15. März, dem Höhepunkt der Aktion. Während so die Zahl der in den Kampf hineingezogenen Arbeiter in der letzten Woche um 2 614 zurückging, ist die Zahl der zu neuen Bedingungen arbeitenden Gehilfen um 1 657 (von 14 604 auf 16 261) gestiegen. — Die Bedingungen der Sondertarife sind für 3241 gleich denen der Schiedsprüche, während 13 020 Gehilfen zu höheren Löhnen beschäftigt sind. Bei 352 davon handelt es sich nur um eine andere Verteilung der in den Schiedsprüchen für die Zeit von drei Jahren staffelweise festgesetzten Lohnerhöhungen.

In der letzten Woche sind weiter korporative Tarifabschlüsse erfolgt in Zwickau in Sachsen mit dem Arbeitgeberverband und der Innung und in Nürnberg mit dem Bauarbeiterverband; in beiden Städten mit einem Pfennig über den Schiedsprüchen. In mehreren Städten wird verhandelt. Das ist den Arbeitgeberführern natürlich höchst peinlich, die nach außen immer noch alles im rosigsten Lichte erstrahlen lassen möchten.

In einer ganzen Anzahl Städte ist die Aussperrung erfolgt, weil sämtliche Ausgesperrte zu neuen Bedingungen in Arbeit treten konnten, so u. a. in Kolberg, Danienburg, Deynhaus, Byrmon, Norderne, Leipzig, Delitzsch, Merseburg, Eisenberg, Blauenischer Grund bei Dresden, in einer Reihe kleiner Städte Bayerns (in München sind noch 24 Ausgesperrte vorhanden), Kaiserslautern usw. usw. — Zu neuen Bedingungen arbeiteten am 19. April u. a. in Berlin 2156 Gehilfen (noch ausgesperrt, arbeitslos und im Streik standen 1296), in Danzig 184 (202), Forst 20 (21), Spandau 155 (18), Stettin 158 (98), Frankfurt a. M. 1225 (369), Hanau 68 (72), Mainz 193 (75), Offenbach 71 (88), Wiesbaden 597 (45), Weissen 43 (20), Rößnitzorte bei Dresden 50 (6), Dresden 403 (327), Altenburg 60 (5), Köln 925 (19), Dortmund 350 (4), Düsseldorf 428 (56), Remscheid 153 (—), Solingen 63 (5). In Lübeck sind noch 16, in Kiel 74 Gehilfen außer Arbeit; in Hamburg arbeiten 720 zu neuen Bedingungen.

Das ist für den Arbeitgeberverband eine fatale Situation, die er jetzt damit zu verbessern sucht, daß er den Schwindel verbreitet, der Verband der Maler sei finanziell erschöpft und habe bereits 1 000 000 Mk. bei einer Berliner Bank, nach einer anderen Lesart bei der Generalkommission der Gewerkschaften geborgt. Die Christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sollen bereits nicht mehr in der Lage sein, ihren Mitgliedern Unterstützung in bar auszugeben.

Ein schwerer Schlag für die Draufgänger im Unternehmerlager ist die Erklärung des Ministers v. Sadow im preussischen Abgeordnetenhaus, durch die Innungsstrafen gegen nichtaussperrende oder die Sondertarife der Gehilfen unterschreibende Arbeitgeber als ungesetzlich bezeichnet werden. Auch die Gerichte haben mehrere Klagen des Arbeitgeberverbandes auf Zahlung von Konventionalstrafen oder Schadenersatz gegen abseits stehende Meister zurückgewiesen. — Die Unmöglichkeit, den bisher geübten Terrorismus weiter betreiben zu können, wird noch manche Lücke in die Reihen der Arbeitgeberverbändler reißen. O. St.

Aus Unternehmerkreisen.

Zur Verschmelzung der beiden Arbeitercentralen wird nachträglich bekannt, daß das Verschmelzungsprogramm, wie wir bereits andeuteten, in der Haupt-

sache auf den Ausbau der Streikversicherung gerichtet ist.

Durch die Vereinigung soll ein planmäßiger Ausbau der Arbeitgeberverbände gefördert werden. Die Arbeitgeber müssen in gleicher Weise, wie es in den letzten Jahren die Gewerkschaften getan haben, möglichst geschlossene, centralisierte Berufsorganisationen bilden. — Auch eine möglichst schnelle und lückenlose Aussperrung der streikenden und ausgesperrten Arbeiter ist nur bei dem Vorhandensein einer einzigen Centrale möglich. Bisher vergingen oft Tage, bis die Verbände in den Besitz der Sperr-Kundschreiben und -Listen gelangten, wodurch die Gefahr entstand, daß inzwischen eine Reihe streikender Arbeiter durch die Gewerkschaften in andere Betriebe abgeschoben wurde. Dieser Mißstand soll durch die gemeinsame Centrale beseitigt werden. — Ferner wird durch die Vereinigung die Möglichkeit erhöht, eine gemeinsame Rückversicherungskasse für Streikversicherungen zu bilden. Angestrebt wird die Errichtung eines Streikabwehrfonds. Zu dem Zweck wird ein Jahresbeitrag von 20 Pf. pro 1000 Mk. Lohnsumme erhoben. Dieser Beitrag soll dazu dienen, die weniger abwehrfähigen Verbände und Firmen, namentlich des Handwerks, bei größeren Streiks finanziell zu unterstützen, damit sie recht lange durchhalten können. Die Großindustrie ist der Auffassung, daß Niederlagen des Kleingewerbes auch für sie Niederlagen sind. Es läge daher in ihrem Interesse, daß sie erhebliche Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen zur Verfügung stelle. Durch die neue Centrale soll auch die Ausbreitung der Unternehmerarbeitsnachweise gefördert werden. Bisher war hauptsächlich der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände im Besitz von Arbeitsnachweisen, während die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände nur wenige hatte.

Schließlich rechnet man noch mit der moralischen Wirkung, die durch die Zusammenlegung erzielt wird. Einmal erwartet man, daß durch die größere und stärkere Unternehmerorganisation die Gewerkschaften von Lohnbewegungen abgehalten werden. Zum anderen erhofft man eine günstige agitatorische Wirkung bei den Unternehmern herzurufen und dadurch zahlenmäßig die Unternehmerorganisation zu stärken.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ (Nr. 16) findet die treibende Kraft der Verschmelzung in der Notwendigkeit der gemeinsamen Regelung und Centralisation des Arbeitsnachweises (vergl. den Leitartikel in dieser Nummer). Die Gewerkschaften werden dafür sorgen, daß die Entwicklung des Arbeitsnachweises sich in anderer Weise vollzieht, als das scharfmacherische Unternehmertum dies beabsichtigt.

Von der Streikversicherung in Oesterreich.

In den Reihen des österreichischen Unternehmertums ist ein Streit ausgebrochen, der zur Sprengung des von den drei Hauptorganisationen eingesetzten Ständigen Hauptausschusses geführt hat. Dieser Ausschuß, der seit mehreren Jahren bestand, vertrat die Unternehmerverbände in allen wirtschaftspolitischen Angelegenheiten und war eine Macht, die der Regierung sich fühlbar zu machen wußte. In Unternehmertreuen hegte man die Hoffnung, es sei damit ein zukunftsreicher Anfang gemacht für eine Centralisierung der drei Hauptorganisationen: des aus industriellen Fachvereinigungen zusammengesetzten Zentralverbandes der Industriellen, des hauptsächlich aus Einzelfirmen bestehenden und in zahlreichen, über ganz Oesterreich verbreiteten lokalen Sektionen gegliederten Bundes der Industriellen, schließlich des aus einigen sehr großen Unternehmungen

gen der Schwerindustrie gebildeten Industriellenklubs. Viele Monate lang wurde an einer komplizierten Organisation gearbeitet; allein es gelang nicht, die Interessen der großen und kleinen Industrien unter einen Hut zu bringen; in zwölfter Stunde scheiterten die darauf gerichteten Bestrebungen, und es blieb bei dem Ständigen Ausschuss. Nun ist auch der durch den Austritt des Bundes der Industriellen zur Auflösung gebracht, und die Hoffnung auf Zentralisierung aller Verbände vorläufig wenigstens zu Esig geworden.

Der Grund der Sprengung des Ständigen Ausschusses liegt darin, daß man sich in der Frage der Streitversicherung nicht einigen konnte. Zwar ging diese Frage den Ständigen Ausschuss zunächst nichts an. Denn die Unternehmer hatten sich in der „Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen“ eine eigene Organisation für Arbeiterangelegenheiten — zur Wahrung der Arbeitgeberinteressen natürlich — geschaffen; allein die „Hauptstelle“ beschränkte sich aus gewissen Gründen bei Lohnkämpfen darauf, zu verhindern, daß die Arbeiter einer im Zustande des Streiks oder der Aussperrung befindlichen Firma irgend wo anders Aufnahme fanden. Die „Hauptstelle“ ist eben eine ausgesprochene Kampforganisation von besonders intransigenten Scharfmachern, überdies von sozialpolitischen Analphabeten geleitet, und schon aus diesem Grunde nicht imstande, einer organisatorisch und technisch schwierigeren Sache, wie es die Entschädigung von „bestreikten“ Unternehmungen immerhin ist, Herr zu werden. Für diesen Zweck war der Bund der Industriellen vermöge seines besseren, unmittelbaren Kontaktes mit den einzelnen Betrieben mehr geeignet. Er leistete denn auch die notwendige praktische Kleinarbeit und gründete einen Streikschutzbund, der von den zugehörigen Firmen für je 1000 Kr. der Jahreslohnsumme 1 oder 3 Kr. erheben und dafür bis zu 25 und 50 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes Entschädigung gewähren will.

Diese Gründung hat nun in den Reihen der übrigen Unternehmer, und zwar bei den Verbänden, welche die große Industrie umfassen, Eifersucht und Besorgnis hervorgerufen. Besorgnis deshalb, weil man fürchtet, daß dadurch die „Hauptstelle“ als überflüssig erkannt und die Sache des Arbeitgebertums geschädigt werden könnte. Auch sind dann natürlich die dem Bunde nicht angehörigen Unternehmungen an der Möglichkeit, die Streitversicherung zu benutzen, gehindert; oder aber sie schließen sich dem Bunde an, was wieder ihren Austritt aus dem Centralverband und Klub zur Folge hätte. Kurz, die Verwirrung ist vom Standpunkte der Scharfmacherei begreiflich; sie wurde noch dadurch erhöht, daß der Bund erst im August v. J. als ganze Korporation mit allen seinen Mitgliedern der „Hauptstelle“ beigetreten ist, womit er seine früher bestandene Separation auf dem Gebiete der Arbeitgeberorganisationen aufgegeben hatte.

Angeichts des neuen Separatismus in der Frage der Streitversicherung beschloß der Centralverband am 9. März d. J. eine geharnischte Resolution gegen das eigenmächtige Vorgehen des Bundes und drohte mit seinem Austritt aus dem Ständigen Ausschuss. Diese Drohung beantwortete der intransigente Bund damit, daß er vier Tage später selbst seinen Austritt vollzog — woraus zu ersehen ist, daß die Gegensätze zwischen den Industriellenverbänden ziemlich schroff sind, und daß da Konflikte bestehen müssen, die zu überschätzen man

zwar sich sehr hüten muß, doch aber groß genug sind, um ein geeinigtes Auftreten für die nächste Zeit unwahrscheinlich zu machen oder doch zu erschweren. Da die Industrie gerade gegenwärtig mit den Agrariern wegen der Handelsverträge in schwerem Kampf liegt, herrscht unter den entragierten Scharfmachern großes Heulen und Wehklagen.

Sigm. Raff, Wien.

Handels- und Gewerbekammern.

Eine Handelskammer für Zulassung von Landkrankenassen.

Bekanntlich ist leider durch die Reichsversicherungsordnung die Zersplitterung im Krankenkassenwesen nicht beseitigt. Als Ersatz für die rückständigste Form der Krankenversicherung, die Gemeindefrankenkasse, ist die famose Landkrankenasse auf den Plan erschienen, in denen die Mitglieder genau so rechtlos bleiben und genau so niedrige Leistungen empfangen sollen, wie in den bisherigen Gemeindefrankenkassen. Nun ist doch sicher der Wille des Gesetzgebers gewesen, diese rückständigen Formen der Krankenversicherung nur für rein ländliche Gegenden zuzulassen. Im Gesetz ist das aber nicht zum Ausdruck gekommen. Vielmehr ist es nach diesem möglich, sie selbst in großen Städten und in rein industriellen Gegenden neben den Ortskrankenkassen zu etablieren. Die Feinde jeden sozialpolitischen Fortschritts sind nun allerorten eifrig bemüht, sich die „Segnungen“ dieser sozialpolitischen Mißgebungen, der Landkrankenassen, zu verschaffen.

In Sachsen sind die Bemühungen der sozialdemokratischen Abgeordneten, diese für das ganze Land auszuschließen, ebenso ergebnislos gewesen wie die bescheidene Forderung, sie wenigstens nur für ländlich-bäuerliche Bezirke zuzulassen, an dem Widerstande besonders der Dritten Kammer gescheitert.

Der Rat zu Dresden, in dem noch immer eine große Zahl der rückständigsten Antisemiten die große Wort führen, hat sich noch nicht entschließen können, trotzdem in Dresden eine anerkannt gut verwaltete und leistungsfähige Ortskrankenkasse besteht, für Dresden die Landkrankenasse ohne weiteres auszuschließen, hat vielmehr erst eine Umfrage bei den verschiedensten Korporationen und Instanzen angeordnet, so u. a. sogar beim Bezirksverein des Bundes der Landwirte, bei der Handelskammer usw. Auf eine Anfrage bei der Ortskrankenkasse hat die Generalversammlung einmütig — Arbeitervertreter wie U n t e r n e h m e r — die Errichtung einer Landkrankenasse für Dresden verworfen. Nicht so natürlich der Bund der Landwirte und, was allerdings sehr verwunderlich ist, die Handelskammer. Letztere hat sich eine Begründung zu ihrer Befürwortung der Errichtung einer Landkrankenasse geleistet, die beweist, welche Kräfte bei ihrem Beschluß lästig waren. Man höre:

„Maßgebend für unsere Stellungnahme ist in erster Reihe, daß die Verwaltungsorgane der Ortskrankenkasse unter starkem sozialdemokratischem Einfluß stehen und daß es deshalb für die Arbeitgeber nicht erwünscht sein kann, wenn auch die bisher größtenteils nicht organisierten Versicherungspflichtigen, die sonst der Landkrankenasse anzugehören hätten, unter die Kontrolle der Ortskrankenkasse gestellt würden.“

Gegen die Errichtung von Landkrankenassen hat im Landtag vor allem die sozialdemokratische

Partei Stellung genommen. Die Vermutung liegt nahe, daß für ihre Stellungnahme hauptsächlich das Parteiinteresse maßgebend gewesen ist. Der Unterschied zwischen Landkrankenkasse und Ortskrankenkasse besteht nämlich u. a. darin, daß in dieser die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Verwaltungsorganen durch die Arbeitgeber und Versicherten selbst, in jener aber durch die Vertretung des Gemeindeverbandes gewählt werden. Infolgedessen werden voraussichtlich in der Verwaltung der Ortskrankenkasse die Sozialdemokraten nach wie vor die Mehrheit haben, während dies bei der Landkrankenkasse jedenfalls verhindert werden kann. Nun sind aber gerade die Kreise der Versicherungspflichtigen, die nach § 235 der Reichsversicherungsordnung der Landkrankenkasse anzugehören haben, bisher sozialdemokratischen Beeinflussungen weniger ausgesetzt gewesen, weil den sozialdemokratischen Organisationen die Namen und Adressen dieser Arbeiter weniger bekannt waren. Würden diese Versicherungspflichtigen der Ortskrankenkasse zugewiesen, so würden sich die sozialdemokratischen Vertrauensmänner in der Verwaltung der Ortskrankenkasse diese Namen und Adressen leicht verschaffen können. Die in Frage kommenden Arbeiter würden dann sehr bald unter die Kontrolle und den Einfluß der sozialdemokratischen Parteiorganisationen kommen, was weder im Arbeitgeber-, noch im öffentlichen Interesse liegt."

Man weiß nicht, was man an dem Geschwafel mehr bewundern soll: Die Dreistigkeit, mit der hundertmal schon widerlegte Reichsverbandslügen über die „sozialdemokratische Betätigung“ in den Ortskrankenkassen hier in einem sozusagen amtlichen Schriftstück weiter verbreitet werden oder die Unkenntnis der speziellen Verhältnisse in der Dresdener Ortskrankenkasse oder über die sozialpolitische Rückständigkeit und arbeiterfeindliche Verbohrtheit, die aus dieser „Begründung“ spricht. Es stimmt nämlich fast nichts darin mit Ausnahme dessen, daß allerdings die Arbeitervertretung im Vorstände der Dresdener Ortskrankenkasse seit einigen Jahrzehnten aus Vertretern der organisierten Arbeiterschaft bestehen. Aber von vielen Seiten, u. a. ganz besonders von den Arbeitgebervertretern, Großkaufleuten und Großindustriellen, ist wiederholt in der Öffentlichkeit schriftlich und mündlich bestätigt worden, daß die Arbeitervorstandsmitglieder niemals irgendwie versucht haben, das zu tun, was der Verfasser des Handelskammer-Gutachtens von ihnen behauptet. Der weitaus größte Teil der gesamten Beamtenschaft besteht aus sog. „nationalgesinnten“ Beamten, Adressen werden an Privatpersonen nie ausgeliefert. Durchaus unrichtig ist es, daß im Landtag nur die sozialdemokratischen Vertreter sich gegen die Zulassung der Landkrankenkassen gewandt hätten. Richtig ist vielmehr, daß außer den sozialdemokratischen Abgeordneten auch die Freisinnigen und Nationalliberalen für den Ausschluß der Landkrankenkassen für städtische und industrielle Gegenden waren und nur an dem Widerstande der Ersten Kammer, in denen ähnliche Behauptungen wie in dem Handelskammer-Gutachten aufgestellt waren, gescheitert ist. Diese Behauptungen sind aber in der Zweiten Kammer durch den Redner der sozialdemokratischen Fraktion so gründlich gefenn-

zeichnet worden, daß der Redner der Ersten Kammer als Antwort nur ein verlegenes Stammeln hervorbringen konnte. Beides, das Gutachten der Handelskammer ebenso wie die in der Ersten Kammer gemachten Ausführungen beweisen nur, mit wie wenig Sachkenntnis und mit welcher Unverfrorenheit über Dinge geurteilt wird, von denen man nichts versteht.

Sollte wirklich auf derartige Gutachten hin der Rat der Stadt Dresden sich zur Errichtung einer Landkrankenkasse entschließen, dann wäre das ein sozialpolitisch-kommunaler Vorgang, der tief beschämend wäre für das soziale Verständnis einflußreicher Kreise. Aber den Schaden davon haben nicht die „sozialdemokratisch“ verwalteten Ortskrankenkassen, sondern — die armen in den Landkrankenkassen Versicherten!

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Kreis Zwickau gesucht.

Für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Zwickau Sa. wird ein Arbeitersekretär gesucht. Bewerbungen erbitten wir bis 10. Mai, d. J. an untenstehende Adresse. Bewerber müssen mit der Reichsversicherungsordnung und der Sprechpraxis der Schiedsgerichte vertraut und in der Lage sein, persönliche Vertretungen auszuführen. Anstellung nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre werden angerechnet. J. A.: Georg Herleb, Zwickau Sa., Stiftstr. 5.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- | | |
|-----------|--|
| Altona: | Rose, Franz, Expedient. |
| Annaberg: | Ruttloff, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| Aue: | Zettel, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| Berlin: | Anton, Max, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| " | Kreuzer, Albert, Angestellter des Landarbeiterverbandes. |
| " | Schneider, Helene, Angestellte der Gewerkschaftskommission. |
| " | Schulz, Willy, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes. |
| " | Zeising, Max, Angestellter des Transportarbeiterverbandes. |
| " | Düwell, Bernhard, Schriftsteller. |
| Böhm: | Kloß, Karl, Redakteur. |
| " | Borowski, Franz, Expedient. |
| " | Ejfer, Paul, Buchhandlungsangestellter. |
| " | Janzen, Theodor, Angestellter des Bergarbeiterverbandes. |
| " | Buche, Friedrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes. |
| Bonn: | Kolach, Karl, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| Bremen: | Bursee, Otto, Schriftsteller. |
| Breslau: | Jünische, August, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| " | Wulff, Frida, Parteisekretärin. |
| Chemnitz: | Friedrich, Max, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes. |